

FB 6
Bauverwaltung

Berichtsantrag der CDU Fraktion und der Fraktion Andere Liste/ Die Grünen „Förderung von Fahrradwegen“ vom 01.06.2020, eingegangen am 02.06.2020
Workflow - Vorlagennummer CAL/0136/20

Stellungnahme

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten:

1. Zu Radschnellweg Kreisquerverbindung, Seligenstadt – Flughafen:

In der Potenzialstudie des Landes von 3/19 werden die Anschlussverbindungen an die Schnellwege ebenfalls als prioritär eingeschätzt. Der Regionalverband soll zu dieser Fahrradroute eine Machbarkeitsstudie erstellen.

Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, in diese Studie den Radweganschluss von Waldacker an den Radschnellweg in der gewünschten Linie einzubeziehen?

Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind dafür gegeben?

Nach Kenntnis der Verwaltung wurde im Frühjahr diesen Jahres eine Absichtserklärung von den „betroffenen“ Kommunen (Seligenstadt, Rodgau, Dietzenbach, Dreieich, Neu-Isenburg), dem Kreis Offenbach sowie dem Regionalverband unterzeichnet, mit dem Ziel, im Laufe diesen Jahres eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu beauftragen. D.h., ein konkreter Routenverlauf oder erste Varianten des „FRM9“ existieren noch nicht. In welchem Umfang und wann „Nachbarkommunen“ in die Planungsüberlegungen einbezogen werden, ist nicht bekannt. Eine Einschätzung, ob ein Radwegeanschluss von Waldacker an den geplanten Radschnellweg in der gewünschten Linie einbezogen werden kann, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Zu Radschnellverbindung Rödermark – Messel – Darmstadt:

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für den Bau überörtlicher Fahrradwege, die nicht in der Potenzialstudie unter der Kategorie I und II genannt sind (z.B. Urberach – Messel)?

Sieht der Magistrat die Möglichkeit gemeinsam mit der Stadt Darmstadt und der Gemeinde Messel ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden?

Zu den – der Verwaltung bekannten – Fördermöglichkeiten für Radwege zählen:

- Landeszuwendungen zur Förderung der Nahmobilität (Regelfördersatz: 70%)
- Förderung im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ GVFG (Regelfördersatz: 65%)
- Bundeszuwendungen Kommunalrichtlinie Klimaschutz (Regelfördersatz: 40%)

Bezüglich des Themas „Mobilität/ Verkehrsentwicklungsplanung“ ist generell anzumerken, dass innerhalb der Verwaltung/ Bauverwaltung die notwendigen personellen Ressourcen für eine adäquate Bearbeitung – leider – noch nicht zu Verfügung stehen.

3. **Zu innerörtlichen Fahrradwege:**

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für den Bau örtlicher Fahrradwege, wenn diese Wege z.B. Im Konzept Stadtumbau enthalten sind, oder in einer Maßnahme der Städtebauförderung? Zur Städtebauförderung wurden gerade neue Richtlinien erlassen.

Zu den Fördermöglichkeiten – siehe Punkt „2.“.

Städtebauförderung stellt generell eine nachrangige Förderung dar, d.h. andere Fördermöglichkeiten müssen „vorrangig“ ausgeschöpft werden. Gegebenenfalls können Städtebaufördermittel für die nach anderen Förderrichtlinien nicht zuwendungsfähigen Kosten in Anspruch genommen werden.

4. **Radwegeverbindung Urberach-Eppertshausen, Ober-Roden-Eppertshausen, Ober-Roden-Rodgau:**

Gibt es Fördermöglichkeiten diese Radwegeverbindungen weiter zu verbessern?

Zu den Fördermöglichkeiten sowie den personellen Ressourcen – siehe „2.“.

Rödermark, den 05.06.2020

gez.

Thomas Kron

Fachbereichsleitung